

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2014

Nr. 2014/1208

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (NISSG) Schreiben an das Bundesamt für Gesundheit BAG, Bern

1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 9. April 2014 gelangt das Eidgenössische Departement des Innern EDI an die Kantonsregierung und ersucht sie um Stellungnahme zu einem neuen Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (NISSG).

Im Rahmen eines verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahrens haben sich das Departement des Innern (Lebensmittelkontrolle, Kantonspolizei) und das Amt für Umwelt zur vorgeschlagenen Revision geäußert. Dabei ergaben sich keine divergierenden Meinungen.

2. Beschluss

Auf Antrag des Bau- und Justizdepartementes wird die Stellungnahme zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (NISSG) beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Gesundheit BAG vom 1. Juli 2014

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Umwelt (cha, mh) (2)
Departement des Innern
Polizei Kanton Solothurn (Thomas Zuber)
Gesundheitsamt, Lebensmittelkontrolle (Martin Kohler)
Ratsleitung (8)
Medien (jae)